

Klagenfurt, 25.08.2026

Einladung Fachgruppentagung Finanzdienstleister 2026

Mittwoch, 14. Oktober 2026, 13:00 Uhr
WIFI Klagenfurt, C603, 6. Stock
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!



Unser Fachgruppentag ist ein Come-Together der Kärntner Finanzdienstleister. Branchen- und Interessenvertretung gemeinsam wahrzunehmen um die Mitglieder der Fachgruppe zu stärken, gehören zu den wesentlichen Aufgaben der Fachgruppe.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht und aktuelle Themen der Fachgruppe, Mag. Herwig Miklin
3. Finanzbericht der Fachgruppe, GF Mag. Kerstin Goritschnig, MBA
4. **Beschlussfassung Grundumlage 2027 - Erhöhung**
Bezüglich der beabsichtigten Erhöhung hinsichtlich der Grundumlage übermitteln wir konkrete Erläuterungen in der Anlage. Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder der Fachgruppe Finanzdienstleister berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung **bis 7. Oktober 2026** zu äußern und ihre Stellungnahme der Fachgruppe Finanzdienstleister, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee zukommen zu lassen. (E: ic@wkk.or.at)
5. Allfälliges

Teilnahmeberechtigt sind alle Fachgruppenmitglieder, bei juristischen Personen bevollmächtigte Vertreter. Wir bitten um pünktliches Erscheinen und um Ihre **Anmeldung** bis 13. Oktober.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Freundliche Grüße

Mag. Herwig Miklin
Fachgruppenobmann

Mag. Kerstin Goritschnig, MBA
Fachgruppengeschäftsführerin

Klagenfurt, 20.08.2026

ERLÄUTERUNGEN - BESCHLUSS GRUNDUMLAGE 2027 (ERHÖHUNG)

ERKUNDUNG MITGLIEDERMEINUNG

Sehr geehrtes Mitglied!

Die Fachgruppe Finanzdienstleister hat in den vergangenen Jahren vielfältige Aktivitäten zur Unterstützung der Branche umgesetzt. Als Mitglied profitieren Sie von einem breiten Angebot - sei es durch Veranstaltungen, umfassende Weiterbildung und Beratung. Dafür danken wir Ihnen herzlich für Ihren Beitrag in Form der Grundumlage!

- Entwicklung Markenidentität - Imagekampagne
- Branchenorientierte Interessenvertretung gegenüber Politik, Verwaltung und Sozialpartnern
- Individuelle Beratung und Unterstützung in branchenspezifischen Fragestellungen
- Aktuelle Brancheninformationen durch Newsletter und Veranstaltungen
- Weiterbildungsangebot
- Förderung des Networkings und Erfahrungsaustausch (Stammtische)
- Financial Education

Die vielfältigen Leistungen und Aktivitäten der Fachgruppe Finanzdienstleister werden ausschließlich aus den Grundumlagen finanziert. Um den laufenden Geschäftsbetrieb sowie die Interessenvertretung, Serviceleistungen und künftige Marketing- und Brancheninitiativen nachhaltig sicherzustellen, wird die Finanzierung der Fachgruppe vorausschauend und zukunftsorientiert neu ausgerichtet.

Im Zuge dieser Neuaufstellung wurden bestehende Rücklagen, die in einem früheren strukturellen Umfeld aufgebaut wurden, aufgelöst. Damit wird eine transparente und langfristig tragfähige Finanzierung geschaffen, die eine verlässliche Planung und Umsetzung der Leistungen für die Mitglieder gewährleistet.

Sämtliche Angebote, Veranstaltungen, Informations- und Beratungsleistungen der Fachgruppe stehen in direktem Zusammenhang mit Ihrem Mitgliedsbeitrag. Darüber hinaus profitieren Sie von den umfassenden Serviceleistungen der Wirtschaftskammer Kärnten.

BISHERIGE GRUNDUMLAGE

- Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Berufszweigen: - Bausparvermittler - Tippgeber, Geschäftsvermittler, Namhaftmacher zu Finanzdienstleistungen - alle Sonstigen	€ 205,00 € 205,00 € 350,00
Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte des zutreffenden Berufszweiges.	
Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	50,00%
Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten.	
Der Höchstbetrag der Grundumlage ist:	€ 6 500,00
Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.	
Ruhe alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 102,50

GEPLANTE GRUNDUMLAGE ab 1.1.2027

- Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag je Zuordnung zu folgenden Berufszweigen: - Bausparvermittler - Tippgeber, Geschäftsvermittler, Namhaftmacher zu Finanzdienstleistungen - alle Sonstigen	€ 230,00 € 230,00 € 395,00
Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte des zutreffenden Berufszweiges.	
Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	50,00%
Treffen mehrere Berufszweige an einer Betriebsstätte zusammen, ist bei unterschiedlich hohen Beträgen nur der höhere Betrag zu entrichten. Bei gleich hohen Beträgen ist der Betrag nur einmal zu entrichten.	
Der Höchstbetrag der Grundumlage ist:	€ 6 500,00
Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.	
Ruhe alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 115,00

Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder der Fachgruppe Finanzdienstleister berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung **bis 7. Oktober 2026** zu äußern und ihre Stellungnahme der Fachgruppe Finanzdienstleister, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee zukommen zu lassen. (E: ic@wkk.or.at)

Die Fachgruppentagung Finanzdienstleister findet am **14. Oktober 2026 um 13:00 Uhr** im **WIFI Klagenfurt, C603, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee**, statt.